

Dann ist einmal anders formuliert: Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt. Das ist einfach eine deutlichere Formulierung dessen, was unseres Erachtens damit gemeint ist.

Und dann haben wir in diesen Antrag mit übernommen, was ich am Anfang sagte: bei Verdacht auf Wirtschaftskriminalität Übergabe an die Staatsanwaltschaft. Das versteht sich eigentlich von selbst, wenn ein Ausschuß so etwas feststellt. Aber ich denke, da ist auch ein Signal an den einen oder anderen, der uns hier vielleicht hört, nun doch noch einmal zu gucken, wo eigentlich das geltende Gesetz ist. Und manches, was jetzt geschieht, geschieht ja auch noch an dem schlechten Treuhandgesetz vorbei.

Dann haben wir unter 3. eingefügt, daß also eine Unterstellung der Treuhandstelle unter irgendein Ministerium nicht besteht, zumindest nicht unter irgendein Fachministerium. Es kann nicht sein, daß der Wirtschaftsminister oder der Finanzminister dann diese Treuhand hat. Ich denke, sie sollte durchaus bei der Exekutive sein, das ist schon richtig, aber sie muß nicht unbedingt einem Ministerium unterstellt sein und bedarf eben der parlamentarischen Kontrolle.

Der vierte Punkt hier in unserem Antrag lautet konkret:

„Der Ministerrat wird aufgefordert, in Abstimmung der Ministerien für Justiz ...“

Ich denke, die sollte man hier nicht vergessen. Darum geht es doch eigentlich. Wir diskutieren hier immer um Rechtsfragen, und eigentlich haben wir alle mal bloß einen Rechtsstaat gewollt. Es ist die große Diskrepanz zum Herbst, die ich hier merke. Eigentlich ging es darum, daß wir endlich einen Rechtsstaat haben, und ich sehe das wirklich nicht, daß wir gesicherte Rechtsgrundlagen haben. Also:

..... in Abstimmung der Ministerien für Justiz, für Wirtschaft und für Finanzen ist ein Leitliniengesetz zur Umwandlung des Volkseigentums“

- Sie können da auch „Staatseigentum“ sagen; wichtig ist, was jetzt kommt: -

„in Privateigentum der Bürger der DDR und andere Eigentumsformen“ zu erarbeiten.“

„In die Hände der Bürger der DDR“ oder, wenn das nicht geht oder wenn es wirklich nicht mehr möglich ist, dann muß es wenigstens so passieren, daß das im Interesse der DDR ist, daß es Stiftungseigentum ist, daß es territorial gebunden ist, daß es zweckgebunden ist, daß es hier in diesem Land bleibt und daß es nicht die Gewinne der Unternehmen, vor allem bundesdeutscher Unternehmen, in Zukunft sind. Es sind nicht bloß wenige Milliarden, über die wir hier reden, und manche Parlamente streiten stundenlang über 5 Millionen.

Ich will bloß mal sagen, an welcher Stelle wir uns hier historisch befinden.

Also dieses Richtliniengesetz soll für die Umstrukturierung des Produktivsektors ein Mitbestimmungsmodell bis zum Vollzug der Eigentumsu mwandlung enthalten.

Die Durchführung der Eigentumsu mwandlung ist Aufgabe der Treuhandanstalt, wobei einklagbare Rechtstitel am Volkseigentum an die Bürger der DDR zu verleihen sind. Nur das würde wirklich die Interessen der DDR-Bürger sichern. Hier kann man sicher auch noch einmal darüber reden. Aber letztlich ist das der zentrale Punkt, ob das noch einmal wirklich Absicht der Regierung ist, ob sie sich hier wirklich den Wählern in der DDR verpflichtet weiß.

Dann kommt, daß das also an die entsprechende Stelle des anderen Gesetzes tritt. In dem Antrag der SPD ist die Eigentumsfrage in diesem Punkt nicht geklärt. Ich denke, so kann der Antrag nicht abgestimmt werden, weil dort dieses Gesetz aufgehoben wird und gar nicht klar ist, ob danach die Treuhandstelle in

dem neuen Gesetz noch vorkommt. Das ist also meiner Ansicht nach überhaupt nicht machbar.

Und dann geht es ja darum, daß die Treuhandstelle zu untergliedern ist, also nicht eine Zentralgewalt ist, sondern territorial aufzugliedern ist. Und dann bedarf es natürlich nach den Kommunalwahlen auch der Kontrolle dieser Zweigstellen oder Untergliederungen der Treuhandstelle auf der jeweiligen Ebene. Das sagt der Punkt 5.

Deshalb also, wenn wir das vergleichen: Die konkrete Erläuterung ist in dem Antrag der SPD, der mir vorlag, enthalten. Das kann vielleicht noch genau ausgeführt werden, worum es da konkret geht, was dabei alles zu beachten ist. Insbesondere geht es natürlich um ein Mitbestimmungsgesetz bei der Umwandlung, das in dieses große Paket mit hinein muß, damit wirklich nicht die alten Chefs allein entscheiden, wo es langgeht mit den Kombinat und sich der effektivste Betrieb dort ausgliedert und damit das ganze Kombinat vielleicht bankrott ist. Ja, das kann man wirklich nur einem sogenannten Unternehmensrat - so müßte man es wohl nennen - überlassen, der demokratisch legitimiert ist und der bis zu dem geltenden bundesdeutschen Recht, wo es dann einen wirklichen Aufsichtsrat für die Aktiengesellschaft gibt, der praktisch die Geschicke übernimmt und dort mit Kompetenz, aber eben nicht bloß mit den alten Chefs entscheidet, was aus den Betrieben wird. Ich denke, daß ist doch in unser aller Interesse, und so deutlich sollten wir dann aber auch die Dinge beschreiben.

Das andere ist, daß es natürlich einer Kartellgesetzgebung oder zumindest eines Kartellrechts bedarf, um hier auch die Dinge mit zu kontrollieren, in welcher Form hier überführt wird. Die Ausschreibung der Funktionen und der Vorstandsposten muß öffentlich erfolgen, und die Belegschaft muß das bestätigen.

Insofern also eigentlich nur eine kurze Ergänzung zu dem, was in den Erläuterungen der SPD in der Beschlussvorlage vom 17.4. 1990 meines Erachtens noch hier genannt werden müßte. Ansonsten würde ich jetzt parallel darum bitten, daß vielleicht die SPD noch einmal sagt, warum sie mit dem einen oder anderen hier mitgehen kann oder nicht mitgehen kann, und daß wir das dann zusammen behandeln.

Ich will noch einmal deutlich machen, es ist meiner Meinung nach eine zwingende Notwendigkeit, hier schnell wirklich zu echten Kontrollen durch das Parlament zu kommen und zu neuen rechtsverbindlichen Formen, wie das passieren soll; denn Sie wissen alle, diese VEB müssen wirklich schnell überführt werden. Da sind wir uns doch völlig einig, und ich habe mich sehr gewundert, daß der Vorsitzende im Wirtschaftsausschuß, der Liberale Dr. Steinecke, dann sich wunderte, daß wir als Fraktion überhaupt eine Privatisierung anstreben. Natürlich streben wir die an. Wir sind nicht so links, wie sie uns vielleicht immer einstuft. Aber ich möchte doch wenigstens, daß ich auch etwas davon habe. Und daß nicht bloß die alten Chefs, die sich große Konten angelegt haben, bisher, das Startkapital in diese Marktwirtschaft haben, sondern daß es im liberalen Interesse passiert, daß es möglichst breit gestreut wird und jeder einen kleinen Teil hat und mit diesen wenigen hier seine Wohnung kaufen kann, oder besser gesagt, etwas hat davon.

(Beifall vorwiegend bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Wenn wir uns darin einig sind, denke ich, kann es eine konstruktive Sache zu diesem Papier hier werden, und vielleicht sogar eine sehr schnelle Abstimmung im Interesse, daß wirklich dieses Gesetz bald vorliegt. Ich danke.

(Vereinzelte Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Bogisch.

Bogisch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Beschluß des